Es gilt das gesprochene Wort!

Statement
von Bischof Dr. Helmut Dieser (Aachen),
Vorsitzender der bischöflichen Fachgruppe für Fragen
des sexuellen Missbrauchs und von Gewalterfahrungen (TOP 8.1),

bei der sechsten Synodalversammlung
am 30. Januar 2026 in Stuttgart

Entwicklungen der letzten Jahre

Für einen wirksamen Schutz vor sexuellem Missbrauch, für Aufarbeitung, Anerkennung des Leids und für einen nachhaltigen Kulturwandel in der Kirche sind von grundlegender Bedeutung:

- Einbindung unabhängiger Sachverständiger für das Monitoring der Bereiche Prävention und Intervention
- Strukturiertere Beteiligung von Betroffenen
- Unabhängige Aufarbeitung durch die Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen
- Verfahren zur Anerkennung des Leids.

Seit der letzten Synodalversammlung 2023 erfolgte vor allem die bereits angekündigte Neustrukturierung des Sachbereichs.

1. Umsetzung der Neustrukturierung
Nach dem Beschluss der Frühjahrs-Vollversammlung 2023 zur Neustrukturierung hat die Bischöfliche Fachgruppe für Fragen des sexuellen Missbrauchs und von Gewalterfahrungen die beschlossenen Maßnahmen umgesetzt.

Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz
Der Betroffenenbeirat arbeitet mit Umsetzung der Neustrukturierung auf Grundlage eines eigenen Statuts. Er berät die Bischöfliche Fachgruppe für Fragen des sexuellen Missbrauchs und

von Gewalterfahrungen und entsendet zwei Mitglieder in den Sachverständigenrat zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen. Als weitere Aufgaben stärkt er die Betroffenenperspektive durch die Vernetzung der diözesanen Betroffenenbeiräte sowie durch die Bündelung gemeinsamer Expertise auf Ebene der Deutschen Bischofskonferenz. Der Betroffenenbeirat arbeitet weisungsunabhängig, verfügt über ein eigenes Budget und eine eigene Geschäftsstelle.

Seit 2020 ist der Betroffenenbeirat bei der DBK ein zentrales Beratungsgremium. Der Betroffenenbeirat ist Ende des Jahres 2024 in seine zweite Amtszeit gestartet. Er besteht erneut aus zwölf Mitgliedern, die teilweise erneut berufen wurden, teilweise sind neue Mitglieder hinzugekommen. Den Vorsitz führen Patrick Bauer und Dr. Katharina Siepmann. Die Auswahl der Mitglieder erfolgte durch eine fünfköpfige unabhängige Auswahlkommission ohne kirchliche Beteiligung.

Sachverständigenrat zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen
Der Sachverständigenrat zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen hat seine Arbeit Ende 2024 aufgenommen. Die Mitglieder wurden durch eine unabhängige Auswahlkommission ohne kirchliche Beteiligung bestimmt.

Vorsitzender des Sachverständigenrates ist Prof. Dr. Dr. Sautermeister, Professor für Moraltheologie, Universität Bonn. Stellvertretende Vorsitzende ist Claudia Schmidt, entsandtes Mitglied des Betroffenenbeirates bei der Deutschen Bischofskonferenz. Die weiteren Mitglieder sind Prof. Dr. Peer Abilgaard, Chefarzt der Klinik für Seelische Gesundheit am Evangelischen Klinikum Gelsenkirchen, Patrick Bauer, Gefängnisseelsorger, entsandtes Mitglied des Betroffenenbeirates bei der Deutschen Bischofskonferenz, Dr. Ralf Bergner-Köther, Psychologischer Psychotherapeut, Prof. Dr. Judith Haase, Professorin für Theorien und Methoden Sozialer Arbeit an der Katholischen Hochschule Münster, Eva Kühne-Hörmann, Staatsministerin a. D. (Hessisches Justizministerium), Prof. Dr. Jörg Maywald, Honorarprofessor für Kinderrechte und Kinderschutz an der Fachhochschule Potsdam und Prof. Dr. Birgit Wagner, Professorin für Klinische Psychologie und Verhaltenstherapie an der Medical School Berlin. Die Mitglieder des Sachverständigenrates bringen mit ihren unterschiedlichen Disziplinen vielfache Expertise aus dem Themenfeld „Sexueller Missbrauch und Gewalterfahrungen“ in die Arbeit des Sachverständigenrates ein.

Der Sachverständigenrat soll gemäß Statut durch das Monitoring der bestehenden Maßnahmen der katholischen Kirche zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen ein Gesamtbild der institutionellen Umsetzung ermöglichen. Erkenntnisse hieraus sowie Empfehlungen des Sachverständigenrates zur Weiterentwicklung werden an die Bischöfe als Verantwortliche für den Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen in den (Erz-)Bistümern gegeben. Der Sachverständigenrat wird durch ein Gremienbüro unterstützt und verfügt über ein eigenes Budget.

Im Jahr 2025 hat der Sachverständigenrat die erste quantitative Datenerhebung in allen (Erz-)Bistümern durchgeführt. Zudem erfolgten Vor-Ort-Erhebungen in drei (Erz-)Bistümern. Der

erste Jahresbericht wird im Laufe dieses Jahres 2026 erwartet. Zudem erfolgt die zweite quantitative und qualitative Datenerhebung in den (Erz-)Bistümern.

Bischöfliche Fachgruppe für Fragen des sexuellen Missbrauchs und von Gewalterfahrungen
Die bischöfliche Fachgruppe wurde 2023 in der Frühjahrs-Vollversammlung als das zuständige Gremium der Deutschen Bischofskonferenz für diesen Themenbereich berufen. Ihr Auftrag ist es, den Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalt effektiv und kontinuierlich zu verbessern, Regelwerke und Maßnahmen zu verstetigen und weiterzuentwickeln sowie Qualitätssicherung sicherzustellen. Die Perspektive der Betroffenen ist dabei konsequent zu berücksichtigen, externe Expertise dauerhaft einzubinden. Die Zusammensetzung der bischöflichen Fachgruppe verdeutlicht die breite Verankerung des Themas als Querschnittsaufgabe innerhalb der Deutschen Bischofskonferenz. Die bischöfliche Fachgruppe vertritt die Deutsche Bischofskonferenz in Fragen des sexuellen Missbrauchs und von Gewalterfahrungen nach innen und außen und bündelt Themen und Fragestellungen.

Alle drei Gremien, der Betroffenenbeirat, der Sachverständigenrat und die bischöfliche Fachgruppe, stehen im bilateralen und gemeinsamen Austausch zu den gemeinsamen Themen. So fand neben den jeweils bilateralen Gesprächen im Dezember 2025 die erste gemeinsame Jahrestagung in Frankfurt statt.

Wichtiges Thema seit der letzten Synodalversammlung im politischen Raum war insbesondere das Gesetz zur Einrichtung der oder des Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM-Gesetz). Es ist am 1. Juli 2025 in Kraft getreten, um den Schutz vor sexueller Gewalt dauerhaft zu stärken und das Amt rechtlich zu verankern. Gemeinsam unter anderem mit dem Bundesvorstand der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen hat sich die bischöfliche Fachgruppe deutlich für weitergehende Rechte auf Aufarbeitung eingesetzt. Weiteres wichtiges politisches Thema war das Auslaufen des Fonds Sexueller Missbrauch. Aufgrund fehlender Gelder im Bundeshaushalt wird der Fonds im Jahr 2026 nicht weitergeführt. Auch hier hat die bischöfliche Fachgruppe, unter anderem abgestimmt mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken, sich deutlich für den Erhalt des Fonds und des Ergänzenden Hilfesystems eingesetzt.

2. Verfahren zur Anerkennung des Leids
Das Verfahren zur Anerkennung des Leids wurde durch den Beitritt des Deutschen Caritasverbandes im August 2023 erweitert. Durch diesen Beitritt können nun auch Menschen, die in Einrichtungen der Caritas Leid erfahren haben, bei der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) einen Antrag stellen.

Seit der Einführung des Widerspruchs im Anerkennungsverfahren zum 1. März 2023 haben viele Betroffene diese Möglichkeit zur Überprüfung der Leistungsentscheidung genutzt. Der (einmalige) Widerspruch ist neben die bereits bestehende Möglichkeit getreten, der UKA neue Informationen zu einer erneuten Prüfung des Antrags vorzulegen; er ist formlos möglich und bedarf keiner Begründung. Diese einvernehmliche Verfahrensänderung durch den Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz, die Deutsche Ordensobernkonferenz

sowie die Deutsche Bischofskonferenz, ermöglicht den Betroffenen auch die Einsicht in ihre Verfahrensakten bei der UKA. Nach den aktuellen UKA-Zahlen (Stand 23.12.2025) sind seit dem 1. März 2023 1082 Widersprüche eingegangen mit bisher 777 Entscheidungen zu einem Widerspruch.

Das am 13. Juni 2023 ergangene Urteil des Kölner Landgerichts hat mit der zugesprochenen Summe in Höhe von 300.000 Euro eine Wegmarke gesetzt. Die UKA hat als Reaktion auf das rechtskräftige Urteil des Landgerichts mit Presseerklärung vom 15. August 2023 erklärt, dass sie das Urteil künftig bei ihrer Entscheidungsfindung im Rahmen der Abwägung zur Bestimmung der Höhe der Anerkennungsleistungen im Einzelfall berücksichtigen wird.

Infolge des Kölner Urteils hat sich die Anhebung des Niveaus des „oberen Bereichs der durch staatliche Gerichte in vergleichbaren Fällen zuerkannten Schmerzensgelder“ auf die durchschnittliche Höhe der zuerkannten Anerkennungsleistungen ausgewirkt, dies zeigen die Tätigkeitsberichte der UAK für die Jahre 2023 und 2024.

Zum Anerkennungsverfahren hat es seit der letzten Synodalversammlung mehrere Gespräche mit dem Betroffenenbeirat und der bischöflichen Fachgruppe bzw. deren Vorsitzenden gegeben. Zuletzt fand der Austausch gemeinsam mit der UKA, dem Deutschen Caritasverband sowie der Deutschen Ordensobernkonferenz am 26. Januar 2023 statt.

Die Kommission für Anerkennungsleistungen wurde im Frühjahr 2025 auf 12 Mitglieder erweitert; zudem wurden alle Mitglieder für eine zweite Amtszeit neu berufen. Mit Stand vom 23. Dezember 2025 sind insgesamt 3.085 Erst- und Folgeanträge eingegangen, von denen 2.825 entschieden wurden. Die Gesamtsumme der Anerkennungsleistungen seit Verfahrensbeginn 2021 bis Ende 2024 beträgt rund 76,7 Millionen Euro. Dabei liegen etwa zwölf Prozent der Leistungen über 50.000 Euro, 31 Entscheidungen über 250.000 Euro.

3. Aufarbeitung nach der Gemeinsamen Erklärung –
Unabhängige Aufarbeitungskommissionen

Von der Neustrukturierung unberührt blieb zudem die unabhängige Aufarbeitung auf Grundlage der Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Deutschland (GE) von 2020. Die Aufgaben der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen (UAKen) umfassen die quantitative Erhebung sexuellen Missbrauchs, die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern und Betroffenen sowie die Identifikation missbrauchsbegünstigender Strukturen. Zentrale Kriterien der Aufarbeitung sind Unabhängigkeit, Transparenz und Betroffenenbeteiligung; der Staat ist durch die Benennung von Mitgliedern durch die Landesregierungen eingebunden.

Derzeit arbeiten 21 Unabhängige Aufarbeitungskommissionen. Die unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Fulda hat ihre Arbeit bereits mit einem umfangreichen Abschlussbericht beendet, weitere Aufarbeitungskommissionen stehen davor. Die interdiözesane Aufarbeitungskommission der Kirchenprovinz Berlin (IKA Ost) wurde im vergangenen Jahr aufgelöst, da sie nicht mehr beschlussfähig und damit nicht mehr arbeitsfähig

war. Derzeit wird in den betreffenden (Erz)Bistümern eine Lösung für die unabhängige Aufarbeitung durch entsprechende Gremien nach GE-Standard erarbeitet, um die Aufarbeitung in den drei (Erz)Bistümern und der Katholischen Militärseelsorge konstruktiv fortzuführen.

Zur Beratung übergeordneter Themen und Fragen steht der Bundesvorstand im Austausch mit der bischöflichen Fachgruppe. Zudem gibt es gemeinsame Abstimmungen mit Kerstin Claus als Unabhängiger Beauftragter und dem UBSKM-Arbeitsstab, zu Themen der Arbeit auf Basis der Gemeinsamen Erklärung.

Gemäß der Gemeinsamen Erklärung treffen sich die Vorsitzenden der UAKen jährlich zu einer Austauschsitzung. Gäste sind unter anderem Kerstin Claus, Vertretungen des Betroffenenrats der UBSKM und des Betroffenenbeirats bei der Deutschen Bischofskonferenz sowie der Vorsitz der bischöflichen Fachgruppe. Im Oktober 2024 fand diese Sitzung als Fachtagung unter Beteiligung aller UAKen und der diözesanen Betroffenenbeiräte statt. Es zeigt sich, dass die bis dato veröffentlichten Berichte und Studien der UAKen eine breite Erkenntnisbasis über strukturelle Bedingungen vergangener Jahrzehnte bieten, die Missbrauch und Vertuschung begünstigt haben. Beispiele sind Täter-Opfer-Umkehr, Klerikalismus, Institutionenschutz vor Betroffenenschutz, Defizite in Aktenführung und Verwaltung sowie problematische Aspekte des damaligen Priesterbildes und der Sexualmoral. Viele dieser Erkenntnisse sind bereits in konkrete Maßnahmen eingeflossen, etwa in der Präventionsarbeit, der Priesterausbildung oder der Personalaktenführung.

Mit allen Abschlussberichten und diözesanen Studien seit 2010 werden dann über 200 Gutachten und Analysen ein äußerst umfassendes Gesamtbild der institutionellen Aufarbeitung zu Ursachen und begünstigenden Strukturen zeichnen. Darauf aufbauend gilt es, Erkenntnisse hieraus umzusetzen und individuelle Aufarbeitung fortzusetzen.

Für die zweite Amtsperiode des Bundesvorstandes der UAKen wurden Peter Grimm, Vorsitzender der UAK Eichstätt, erneut als Vorsitzender sowie Ursula Groden-Kranich, Vorsitzende der UAK Mainz, in ihren Ämtern bestätigt. Horst Böhm, Vorsitzender der UAK Regensburg, wurde als drittes Mitglied neu in den Bundesvorstand für die nächste Amtsperiode von drei Jahren gewählt.

Nach Abschluss der Neustrukturierung ist eine umfassende Struktur für Prävention, Intervention, Monitoring, Aufarbeitung und Anerkennung des Leids etabliert worden. Leitprinzipien der Struktur sind dabei Unabhängigkeit, Einheitlichkeit und Transparenz:

- **Einheitlichkeit** wird durch bundesweit geltende Regelwerke erreicht: die Ordnungen zur Prävention und Intervention, die Aufarbeitung nach einheitlichen Standards auf Grundlage der Gemeinsamen Erklärung sowie das einheitliche Anerkennungsverfahren von Deutscher Bischofskonferenz, Ordensgemeinschaften und Deutschem Caritasverband.

- **Unabhängigkeit** wird durch vielfältige externe Expertise gesichert: durch Unabhängige Aufarbeitungskommissionen, durch die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen, durch unabhängige Sachverständige im Sachverständigenrat, die

Zusammenarbeit mit der UBSKM sowie durch fest verankerte Strukturen der Betroffenenbeteiligung auf diözesaner und auf Ebene der Deutschen Bischofskonferenz.

- **Transparenz** wird insbesondere durch die Jahresberichte der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen und die Tätigkeitsberichte der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen gewährleistet, sowie durch die Veröffentlichung aller Regelwerke.

Die Beteiligung der Betroffenen ist dabei fest verankert. Wir verstehen uns in diesem Feld als lernende Organisation. Wir danken allen sehr, die in diesem Feld ehrenamtlich arbeiten.